

... Ferien die bewegen!

Vertragsbedingungen

Mietvertrag

- Vor Mietantritt wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen.

Mietbedingungen

- Mindestalter 20 Jahre, gilt auch für 2. Lenker
- Handlungsfähigkeit
- Seit mindestens einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins. Bei der Zusatzmiete eines Anhängers muss der Lenker über den entsprechenden Eintrag im Ausweis verfügen. Für das Führen der Kleinbusse gilt folgende Regelung: Bei Absolvierung der Führerprüfung (Kat. B) vor dem 1. April 2002 absolviert hat, genügt der alte blaue Fahrausweis Kat. D2. Lenker, die die Führerprüfung nach dem 1. April 2002 absolviert haben, benötigen die Kat. D1 oder D (Car).

Treibstoff

- Die Mietfahrzeuge werden vollgetankt abgegeben und sind vollgetankt zurückzugeben. Achtung: Die Fahrzeuge sind mit Diesel-Motoren ausgestattet.

Preise

- Im Mietpreis inbegriffen: Haftpflichtversicherung, Kasko- und Insassenversicherung, Pannenhilfe, Mehrwertsteuer.

Vereinsrabatt

- Sämtliche Vereine erhalten auf den Tagespreisen (ohne Mehrkilometer) 10 % Rabatt. Vor Mietantritt ist zu deklarieren, um welchen Verein es sich handelt.

Versicherungsschutz

- Haftpflicht-, Diebstahl-, Vollkasko- mit Selbstbehalt
- Insassenversicherung
- Pannenhilfe
- Der Mieter haftet vollumfänglich für allfällige Rechtsnachteile (Regress von Versicherung, Grobfahrlässigkeit etc.).

Bonusreduktion und Selbstbehalt der Haftpflicht- bzw. Vollkasko-Versicherung von CHF 1'000.00 gehen zu Lasten des Mieters.

In einem Schadenfall ist ausschliesslich die Assistance Pannenhilfe der Allianz Suisse zu kontaktieren, Tel. 0800 22 33 44. Aus dem Ausland: +41 43 311 99 11, Fax +41 43 311 99 12.

Die durch einen vom Mieter anderweitig gewählten Pannendienst verursachten Kosten werden von der Vermieterin nicht getragen.

... Ferien die bewegen!

Unfälle

- Polizei und Vermieterin sind sofort zu benachrichtigen. Unfallprotokoll erstellen. Für nicht gemeldete Schadenfälle haftet der Mieter auch nachträglich.

Nicht versichert und nicht erlaubt sind

- Fahrten **ohne erforderlichen Führerschein**
- **Lernfahrten**
- Abschleppen und **Autorennen**
- Schäden infolge Trunkenheit von mehr als **0,0 Promille Blutalkoholgehalt**, unter Einwirkung betäubender Mittel oder von Medikamenten
- Schäden durch Unruhen aller Art und kriegerischen Ereignissen

Haftung

- Der Vermieter haftet dem Mieter nicht für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art.
- Der Mieter haftet auch bei Überlassung an Dritte und allfällige Mitfahrer.

Vertragsauflösung

- Das Mietverhältnis endet unverzüglich und ohne ausdrückliche Kündigung seitens der Vermieterin:
 - Wenn der Mieter der Vermieterin falsche Angaben macht.
 - Im Falle des Verzuges oder der Eröffnung des Konkurses.
 - In jedem Falle der Beendigung des Mietvertrages ist der Mieter zur unverzüglichen Rückgabe des Fahrzeuges verpflichtet, darüber hinaus hat der Vermieter das Recht, das Fahrzeug zu behändigen, selbst wenn es sich auf Privatgrund befindet. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Mieters.

Gerichtsstand

- Der Gerichtsstand ist Frauenfeld.

Rechtsgrundlage

- Anwendbares Recht der Schweiz